

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 2

an die 5. Vollversammlung am 04.11.2021

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Niedrige Einkommen entlasten und Krankenversicherung absichern!

Die Steuerreformpläne der Bundesregierung sehen vor, dass für Bruttoeinkommen bis 2.500 Euro/Monat ab dem 1.7.2022 die Krankenversicherungsbeiträge gesenkt werden sollen. Beginnend mit 1,7 % schleift sich die Senkung bis 0,2 % bei Einkommen von 2.500 Euro ein. Diese Maßnahme wird mit einem Einnahmenentfall für die Krankenversicherungen von rund 800 Mio. Euro berechnet.

Auch wenn es Zusagen gibt, dass die Gegenfinanzierung aus dem Budget erfolgen soll, bedeutet dies doch eine weitere Schwächung des Prinzips der Selbstverwaltung der Sozialversicherung. Schließlich geht es auch darum, dass diese ihre Verwaltungsaufgaben weisungsfrei durchführen kann – dass die Interessen der Versicherten, der BeitragszahlerInnen und der Leistungsempfänger*innen vertreten werden.

Unklar ist zudem, wie sich die Gegenfinanzierung zukünftig gestaltet und ob diese indexiert sein soll. Die Abhängigkeit vom Budget und damit von der jeweiligen Regierung kann nicht im Interesse der Versichertengemeinschaft sein – sie ist wohl eher im Interesse jener, die die Selbstverwaltung der Sozialversicherung auch im Bereich der Krankenversicherung schwächen wollen. Gerade die Pandemie hat uns jedoch vor Augen geführt, wie wichtig ein funktionierendes und ausreichend dotiertes Gesundheitssystem ist.

Zudem verkompliziert die Senkung der KV-Beiträge die Lohnverrechnung und verursacht damit zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Nicht außer Acht gelassen werden darf, dass sich auch die Steuerbemessungsgrundlage der betroffenen Personen erhöht und somit teilweise eine höhere Einkommenssteuerbelastung droht.

Als Alternative dazu stehen bereits Instrumente einer Rückerstattung von Beiträgen über das Steuersystem zur Verfügung. Im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung bekommen jene, die so wenig verdienen, dass sie keine Lohnsteuer zahlen, eine Steuergutschrift in Form einer SV-Rückerstattung. Der Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag kommt ebenfalls niedrigen Einkommen zugute. Er wird in voller Höhe bis zu einem Jahreseinkommen von 15.500 Euro gewährt und verringert sich einschleichend bis 21.500 Euro auf null.

Die 5. Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer bekennt sich zum Prinzip der Selbstverwaltung der Sozialversicherung und zur beitragsfinanzierten Krankenversicherung und fordert die Bundesregierung auf, anstelle der Senkung der Krankenversicherungsbeiträge andere Instrumente zur Entlastung niedriger Einkommen anzuwenden und daher die SV-Rückerstattung bzw. den Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag zu erhöhen.

Graz, 27.10.2021

Für die Fraktion GLB – KPÖ

Kurt Luttenberger e.h.

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 3

an die 5. Vollversammlung am 04.11.2021

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung – Finanzierung aufstocken!

In Österreich kommen weniger als 50 % der Kinder ganztägig in Betreuungseinrichtungen unter. Das bedeutet für Eltern, vorwiegend Mütter, dass das Ausmaß der Lohnarbeit stark reduziert werden muss, bzw. viel Stress, wenn dies aus existentiellen Gründen nicht möglich ist. Das führt zu niedrigen Einkommen mit langfristigen Folgen, u.a. prekären Lebens-, Gesundheits- und Wohnverhältnissen und Altersarmut. Das Fehlen von Betreuungseinrichtungen wirkt sich weiters auf die Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern aus, Förderung und soziales Lernen bilden den Grundstein für den späteren Berufsweg.

Laut EU-SILC 2020 sind in Österreich 350.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie 642.000 Frauen und 537.000 Männer von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen. Diese Zahlen können auch in direktem Zusammenhang mit fehlender Kinderbetreuung und erzwungener Teilzeitbeschäftigung gebracht werden – schlechte Betreuung, schlechte Bildung, schlechte Arbeitsplätze, bzw. Arbeitslosigkeit.

2017 wurden von SPÖ und ÖVP (Kanzler Kern und Vizekanzler Mitterlehner) 750 Millionen Euro für schulische Nachmittagsbetreuung für den Zeitraum von 2018–2025 bereitgestellt, bereits 2018 wurde dieser Zeitraum von der ÖVP-FPÖ-Regierung auf von 2018–2032 ausgedehnt, was einer massiven Kürzung gleichkommt.

Kinder- und Frauenorganisationen und „SozialpartnerInnen“ fordern zu Recht die Aufstockung dieser Mittel und den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuungsplätze, um die Bildungschancen deutlich zu verbessern und der zunehmenden Armutsgefährdung entgegenzuwirken und der Gleichberechtigung einen kleinen Schritt näher zu kommen.

Die 5. Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert die Bundesministerin für Frauen- und Familie, Jugend und Integration, den Bundesminister für Finanzen und die österreichische Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen zu treffen:

- **Rechtsanspruch auf flächendeckende und kostenlose Kinderbetreuung.**
- **Aufstockung des Budgets für Kinderbetreuung für den Zeitraum bis 2025 um 1,2 Milliarden Euro.**
- **Ausbau der Ganztagesbetreuung für Kinder ab dem 1. Lebensjahr mit ausreichend und gut qualifiziertem und bezahltem Personal.**
- **Förderung von Betriebs- und Standortkindergärten.**

Graz, 27.10.2021

Für die Fraktion GLB – KPÖ

Kurt Luttenberger e.h.

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 4

an die 5. Vollversammlung am 04.11.2021

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Fahrradmitnahme ermöglichen!

Mit 26. Oktober 2021 ist die österreichweite Variante des Klimatickets gestartet. Mit 1. Jänner 2022 startet das KlimaTicket Steiermark.

„Bereits bestehende steirische Verbund-Jahreskarten ab zwei Tarifzonen werden ab 1. Jänner 2022 für die Restlaufzeit automatisch zum KlimaTicket Steiermark – es muss nichts weiter getan werden. Die Karten werden aus Umweltschutzgründen nicht ausgetauscht.“ Bisher galt im steirischen Verkehrsverbund: „Mit einer Halbjahres- und Jahreskarte ist die Fahrradmitnahme in Nahverkehrszügen in der Steiermark gratis – und zwar im Bereich der jeweiligen Fahrkarte.“ Mit Einführung der Klimatickets fällt diese Regelung weg. Der Verkehrsverbund schreibt hierzu auf verbundlinie.at:

„Kann ich mit dem KlimaTicket Steiermark weiterhin mein Fahrrad kostenlos im Zug mitnehmen?
Das wird aus Kapazitätsgründen leider nicht mehr möglich sein (außer bei der GKB, die Räder ohnehin gratis befördert).“

Damit steht in der Steiermark ab 1. Jänner 2022 keine Zeitkarte für die Fahrradmitnahme zur Verfügung. Insbesondere für PendlerInnen, die ihr Rad im Zug mitnehmen ist dies ein Problem. Einerseits entstehen hohe Kosten und andererseits müssen täglich Tickets für das Fahrrad gekauft werden. Hinzu kommen noch unterschiedliche Preismodelle und Tickets bei Steiermarkbahn und ÖBB.

Die 5. Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher Verkehrsreferent Landeshauptmann Stv. Anton Lang dazu auf sicherzustellen, dass für bisherige JahreskartenbesitzerInnen (im bisherigen Geltungsbereich) zumindest bis zum Ende der Restlaufzeit ihrer Jahreskarte die kostenlose Fahrradmitnahme in Nahverkehrszügen gewährleistet ist und auf den Verkehrsverbund Steiermark dahingehend einzuwirken, dass mit Start des KlimaTicket Steiermark auch eine kostengünstige Jahres- bzw. Halbjahreskarte für den Fahrradtransport im Nahverkehr zur Verfügung steht, um insbesondere PendlerInnen die Kombination von Rad(-mitnahme) und Bahn weiterhin zu ermöglichen.

Graz, 27.10.2021

Für die Fraktion GLB – KPÖ

Kurt Luttenberger e.h.